

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 86.

Dienstag den 27. März.

1866.

## Bekanntmachung.

Bei dem in der Nacht vom 23. zum 24. d. M. stattgehabten, tieferschütternden **Brandunglücke** hat sich nach den uns darüber zugegangenen Mittheilungen die Ansicht geltend gemacht, daß mancherlei Mängel in der Handhabung unseres Feuerlöschwesens vorgekommen seien. Wir haben deshalb sofort die eingehendsten Erörterungen eingeleitet und werden etwaige Verschuldungen, wenn sich solche durch dieselben ergeben sollten, unnachsichtlich zur Verantwortung ziehen. So viel ist aber bereits jetzt in vollste Gewißheit gesetzt, daß die durch dieses Feuer vernichteten bez. noch jetzt gefährdeten Menschenleben durch unsere Lösch- und Rettungsanstalten, ja überhaupt durch menschliche Hülfe **nicht** gerettet werden konnten.

Leipzig, den 26. März 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Im Interesse der Gesundheitspflege sowohl, wie im Interesse der Landwirthschaft beabsichtigen wir, die Räumung der Privatgruben und Latrinensässer zu reguliren. Um die nöthigen Vorbereitungen hierzu treffen zu können, kommt es uns zunächst darauf an zu wissen, welche Hausbesitzer sich bei einer solchen, unter Aufsicht der Obrigkeit zu bewirkenden Räumung und Abfuhr betheiligen würden. Wir fordern daher diejenigen Hausbesitzer, welche bereit sind sich hierbei zu betheiligen, hierdurch auf, binnen 14 Tagen unter Angabe des Rauminhalts ihrer Gruben und der Zahl ihrer Latrinensässer bei unserem Bauamt sich zu melden. Von der Zahl der Anmeldungen werden die weiter zu treffenden Maßregeln abhängen, über welche die betr. Hausbesitzer seiner Zeit Mittheilung erhalten werden. — Leipzig, am 23. März 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

## Bekanntmachung.

An der **Leßingstraße**, gegenüber der II. Armenschule, sollen **drei Bauplätze** von 1836, 2361 und 3425 Quadratellen Flächeninhalt an die Meistbietenden **versteigert** werden. Der Parcellirungsplan und die Versteigerungsbedingungen liegen auf unserem Bauamt zur Einsicht aus, auch werden die einzelnen Plätze vor dem Versteigerungstermine abgesteckt sein.

Die Versteigerung findet an Rathshalle **Mittwoch den 28. d. M. von Vormittags 11 Uhr** an statt und wird damit pünktlich zur angegebenen Zeit begonnen, bezüglich jedes einzelnen Bauplatzes aber die Versteigerung geschlossen werden, sobald weitere Gebote darauf nicht mehr erfolgen. Die Auswahl unter den Bieter und jede sonstige Entschließung bleibt vorbehalten.

Leipzig, den 13. März 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Cerutti.

## Verschiedenes.

\* Leipzig, 26. März. In der heute Vormittag hier abgehaltenen Sitzung der Leipziger Handels- und Gewerbekammer fand der Ausschußbericht über die wegen Revision des Zolltarifs und des Waarenverzeichnis, sowie in Betreff der Zollbehandlung dem königl. Ministerium des Innern vorzulegenden Wünsche Annahme. Die auf die Revision des Zolltarifs bezüglichen Wünsche hier einzeln anzugeben würde zu weit führen; der die Zollbehandlung betreffende Wunsch lautet: „die hohe sächsische Staatsregierung wolle bei der bevorstehenden Generalzollconferenz ein Einverständnis mit den übrigen hohen Vereinsregierungen zu erzielen suchen: daß unrichtige Declarationsangaben dann niemals als Defraudationen, sondern höchstens als Ordnungswidrigkeiten angesehen und bestraft werden, a) wenn die Güter per Eisenbahn im summarischen Ansageverkehr unter unverletztem Zollverschluss eingehen, und wenn (gleichzeitig bei Gelegenheit der Declaration) auf specielle Revision ausdrücklich angefragt wird; b) wenn Güter im Begleitscheinverkehr unter unverletztem Zollverschluss eingehen, und der Antrag auf specielle Revision im Bestimmungsorte bereits beim unmittelbaren Uebergange über die Vereinsgrenze (beim Vorabfertigungsamte) gestellt worden ist.“ — Einstimmige Annahme ohne vorausgegangene Debatte fand dann auch der im Ausschußberichte, den Entwurf einer deutschen Maß- und Gewichtsordnung betr., niedergelegte Antrag: „die Handels- und Gewerbekammer wolle auf die vom königl. Ministerium des Innern in Bezug auf den Entwurf einer deutschen Maß- und Gewichtsordnung vorgelegten Fragen 1) von den im Entwurfe den Landesgesetzen vorbehaltenen Maßgrößen, und zwar a) von den rein metrischen nur das Decaliter und Deciliter zur Annahme empfehlen, b) die nach Artikel 4 des Entwurfs gestatteten, vom metrischen Systeme abweichenden Längen-, Flächen- und Körpermaße aber durchgängig verwerfen und in Betreff des Wegmaßes insbesondere den Wunsch nach baldiger internationaler Einigung über das ganze oder halbe Myriameter als Einheit ausdrücken; 2) sich für Einführung der rein decimalen Untertheilung des Pfundes aussprechen; 2) für die Richtung die strenge Durchführung des metrischen Systems empfehlen und ins-

besondere die Markirung des  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{8}$  Meters, sowie die Richtung des  $\frac{1}{4}$  Hektoliters und der dyadischen Untertheilungen des Liters widerrathen; 4) die beabsichtigte Einigung mit den Nachbarstaaten über den Zeitpunkt der Reform billigen, sich jedoch, soviel die für den Handelsverkehr und Gewerbebetrieb wichtigen Maße anlangt, für den Wegfall einer Uebergangsperiode — in dem Sinne, daß die alten Maße neben den neuen gesetzliche Geltung behalten sollen — dringlich verwenden, auch sich dagegen aussprechen, daß das bisherige Scheitholzmaß — die Klafter — auf unbestimmte Zeit beibehalten werde; endlich 5) bezüglich der Gas- und Wassermesser der Regierung anheimgeben, die Richtung derselben nach dem metrischen Systeme auch schon vor dessen allgemeiner Einführung zu gestatten.“ — Durch Verordnung des Ministeriums des Innern werden sämtliche Handels- und Gewerbekammern aufgefordert, bis Ende Juni sich darüber zu äußern, ob und welche Bestimmungen des Gewerbegesetzes etwa der Abänderung bedürftig sind. Die Kammer beschloß, die Verordnung zuvörderst der Handelskammer und der Gewerbekammer zu getrennter Berathung vorzulegen und dann aus den beiderseitigen Gutachten ein Gesamtgutachten zu formuliren. — In der Sitzung der Handelskammer wurde dann noch eine Verordnung des königl. Justizministeriums, die Aufhebung der Messfreiheit betr., zur Kenntniß gebracht. Die hohe Behörde erforderte ein Gutachten der Handelskammer darüber: ob die Messfreiheit auch für Handels- und Wechselfachen aufgehoben werden solle (für andere Sachen, wie gewöhnliche Proceße, Ermissionen u. s. scheint diese Aufhebung bereits beschlossene Sache zu sein). Die Frage des Ministeriums wurde einstimmig bejaht.

Leipzig, 26. März. Se. Excellenz der Staatsminister Freiherr von Beust traf gestern Mittag 1 Uhr von Dresden hier ein, nahm sein Absteigequartier im Hotel de Bavière und reiste Abends  $\frac{1}{2}$  7 Uhr auf der westlichen Staatsbahn weiter.

Auf der Webergasse machte gestern Abend ein dort wohnhafter Maurergeselle in der Trunkenheit den Versuch sich durch Erhängen das Leben zu nehmen. Man kam ihm jedoch rechtzeitig zu Hilfe, vereitelte sein Vorhaben und brachte ihn mittelst Wagens ins Georgenhospital.

Durch die Wachsamkeit eines Hundes gelang es gestern